

Tarifbeschluss vom 19.08.2026

Baustrom, temporäre Strombezüge

1. Produktbeschreibung

Bezug von elektrischer Energie ab temporären Anschlüssen vom Niederspannungsnetz der EMU mit Direktmessung max. 80 A, mit Wandlermessung ab 100 A - max. 160 A

2. Preise und Optionen

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

	Energie	Netznutzung
Arbeitspreis		
Sommertarif	14.20 Rp./kWh	19.70 Rp /kWh
Wintertarif	16.70 Rp./kWh	
Direktmessung	7.00 CHF / Monat	
Wandlermessung	12.00 CHF / Monat	
Grundpreis	15.00 CHF / Monat	
Aufwand- und Mietkosten	werden gemäss Reglement verrechnet	

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers	0.19 Rp/kWh
- die Stromreserve nach Art. 22 und 23 der Winterreserververordnung	0.17 Rp/kWh
- solidarisierte Kosten (Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen Stahlindustrie)	0.19 Rp/kWh
- die Bundesabgabe Netzzuschlag	2.30 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.21 Rp/kWh
- die gesetzliche Mehrwertsteuer	8.10%
- die Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses	
- die Miete für den Übergabekasten und Zusatzeinrichtungen / Aufwand	

Anwendung

Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein. Der Tarif kann maximal 24 Monate in Anspruch genommen werden. Danach muss ein Festanschluss erstellt werden.

Schlussbestimmungen

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf den vorliegenden Tarifbestimmungen sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB).

Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 19. August 2026 beschlossen.

Er wird auf den 01. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

Der Tarif 2026 wird durch diesen Tarif ersetzt.